Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 18. 06. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/7218 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität

A. Problem

Der Europarat hat am 23. November 2001 das Übereinkommen über Computerkriminalität beschlossen, das durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert werden soll. Das Übereinkommen zielt auf einen Mindeststandard bei den Strafvorschriften über bestimmte schwere Formen der Computerkriminalität ab. Darüber hinaus enthält es Vorgaben für das Strafverfahrensrecht, die internationale Zusammenarbeit und zur Rechtshilfe.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, durch den die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternative

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7218 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim) Vorsitzender	Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) Berichterstatter	Dirk Manzewski Berichterstatter	Jörg van Essen Berichterstatter
	Wolfgang Neskovic Berichterstatter	Jerzy Montag Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Dirk Manzewski, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 16/7218 in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktio-

nen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Vorlage auf Drucksache 16/7218 in seiner 60. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 84. Sitzung am 23. Januar 2008 sowie abschließend in seiner 105. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Dirk Manzewski

Berichterstatter

Jerzy Montag Berichterstatter Jörg van Essen Berichterstatter

